

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## **ALB FILS KLINIKUM GmbH - Resolution zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ("Krankenhaus- Reform")**

### **I. Beschlussantrag**

Der Kreistag verabschiedet die in der **Anlage** beigefügte Resolution und richtet damit einen dringenden Appell an den Bundesrat, die vom Bundestag am 17.10.2024 beschlossene „Krankenhausreform“ abzulehnen und an den Vermittlungsausschuss zu verweisen. Damit sollen die geforderten Anpassungen zum Wohle der Krankenhauslandschaft – vor allem – in Baden-Württemberg durch diese Reform strukturell und nachhaltig gestärkt werden. Daraus sollen die Gesamtsituation an der ALB FILS KLINIKUM GmbH sowie an den weiteren Kliniken im Land nachhaltig verbessert werden.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Nachdem der Bundestag am 17.10.2024 dem Gesetz zur Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zugestimmt hat, wird es nun auf die Haltung des Bundesrats zum Gesetzentwurf ankommen. Die Zustimmungspflichtigkeit ist weiterhin zwischen Bundestag und Bundesrat strittig.

Insbesondere der Deutsche Landkreistag regt an, dass die Kreistage der Landkreise durch die Verabschiedung einer Resolution auf die dramatische Finanzierungs- und Versorgungslage hinweisen und damit auf eine Ablehnung des Gesetzesentwurfs durch die jeweiligen Landesregierungen hinwirken.

Der DLT führt dazu wie folgt aus:

„Das im Deutschen Bundestag am 17.10.2024 beschlossene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz führt dazu, dass die Bedeutung der Beschlussfassung im Bundesrat erneut an erheblicher Bedeutung gewinnt.

Derzeit erscheint die Entwicklung so, dass einige SPD-regierte Länder dazu neigen, aus dem bisherigen Konsens der Länder auszuscheren und dem Gesetz zuzustimmen. Dem gilt es deutlich entgegenzutreten und alle Landesregierungen

aufzufordern, dem Gesetz ohne substantielle Verbesserungen im Sinne der vom Bundesrat vorgetragene Änderungswünsche nicht zuzustimmen. In einem Vermittlungsverfahren sollen Verbesserungen insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung und Ausgestaltung der Vorhaltevergütung sowie die Berücksichtigung der höheren Kostenstrukturen in Baden-Württemberg erfolgen.

Entsprechend dem Vorgehen des Niedersächsischen Landkreistags fordert der DLT die Landkreise in den anderen Bundesländern auf, sich mit entsprechenden Resolutionen an ihre Landesregierungen zu wenden. Ein Vorschlag für den Text einer solchen Resolution ist als **Anlage** beigefügt“.

Der aktuelle Entwurf des Reformgesetzes führt dazu, dass insbesondere Baden-Württemberg für seine in der Vergangenheit bereits erbrachten Leistungen und Anstrengungen um eine bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft eine wesentliche Schlechterstellung erfährt. In Baden-Württemberg sind nur noch in geringem Maße Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft notwendig. Im Landkreis Göppingen wurde mit dem umstrittenen Kreistagsbeschluss zur Beendigung der stationären Versorgung an der Helfenstein Klinik in Geislingen bereits eine wesentliche strukturelle Änderung vorgenommen.

Überdies ist durch die Krankenhausreform weder eine echte Entökonomisierung noch eine spürbare Deregulierung und Entbürokratisierung erkennbar. Dies widerspricht der Vereinbarung im Eckpunktepapier zwischen Bund und Ländern vom 10. Juli 2023.

Auch Herr Bundesminister Lauterbach hat bereits mehrfach betont, dass Baden-Württemberg insoweit das Vorzeigeland ist und schon jetzt weitgehend effiziente Versorgungsstrukturen vorhält. Gleichzeitig ist bei den Krankenhäusern in Baden-Württemberg bundesweit das größte Defizit zu verzeichnen. Der aktuelle Entwurf des Reformgesetzes führt jedoch dazu, dass Baden-Württemberg für seine in der Vergangenheit bereits erbrachten Leistungen und Anstrengungen für eine bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft im Sinne der Krankenhausreform eine wesentliche Schlechterstellung erfährt.

### **III. Handlungsalternative**

Keine Verabschiedung einer Resolution. Dies wird nicht empfohlen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die Resolution selbst entfaltet keine unmittelbare finanzielle Wirkung. Mittelbar hat jedoch die Abdeckung der hohen Defizite der AFK GmbH massive Auswirkungen auf die jährlichen Landkreishaushalte.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat